Beschlussvorlage **2026/309**	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**06.10.2026**	**öffentlich**

Benennung der Pfleger/ Pflegerinnen

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat benennt für die festgelegten Pflegebereiche folgende Pfleger/Pflegerinnen:

1. **Feuerwehr und örtliche Gefahrenabwehr**
 - .
 - .

2. **Blaulichtorganisationen (ohne Feuerwehr), Zivilschutz und Straßenverkehrssicherheit**
 - .
 - .

3. **Sport**
 - .
 - .

4. **Kultur**
 - .
 - .

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

5. **Jugend**

 - .
 - .

6. **Senioren**

 - .
 - .

7. **Eigenbetriebe, Bauhof und wirtschaftliche Unternehmen**

 - .
 - .

8. **Bildung und Familie**

 - .
 - .

9. **Pflege und Inklusion**

 - .
 - .

10. **Integration und Flüchtlingswesen**

 - .
 - .

11. **Umwelt-, Energie- und Klimaschutz**

 - .
 - .

12. **Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Digitalisierung und städtische Liegenschaften**

 - .
 - .

Vorlagennummer: 2026/309

Anlass:
Der Stadtrat bestellte in der Sitzung vom 19. Mai 2026 insgesamt 12 Pflegebereiche (vgl. Vorlage 2026/037). Für jeden der festgelegten Pflegebereiche sollen nun 2 Pflegerinnen/Pfleger benannt werden.

Zuständigkeit:
Der Stadtrat ist zuständig (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO; § 2 Ziffer 5 GeschO).

Öffentlichkeit:
Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln (§ 26 Abs. 1 GeschO)

Sachverhalt:
Laut Beschlusslage vom 19. Mai 2026
- sind die 12 Pflegebereiche mit je 2 Pflegerinnen/Pflegern zu besetzen.
- erfolgt die Besetzung nach Hare/Niemeyer.

Demnach steht den einzelnen Fraktionen entsprechend der Anlage folgende Anzahl an Pflegerinnen/Pflegern zu:

- CSU/FDP: 10
- SPD: 5
- GRÜNE: 4
- Freie Wähler: 2
- Parteifreie: 2
- AfD: 1

Die AfD hat mit Schreiben vom 25. Juni 2026 erklärt, dass sie den ihr zustehenden Pflegerposten an Stadträtin Frau Cornelia Böhm abgibt. Diese wiederum hat bereits erklärt, diesen Posten auch anzunehmen.

Unabhängig davon ist der Stadtrat bei der Vergabe der Pflegerposten in seiner Entscheidung grundsätzlich frei. Laut einer Entscheidung des VG Regensburg sind Pfleger gemäß ihren persönlichen und beruflichen Kenntnissen, Erfahrungen, Neigungen und Interessen durch Beschluss festzulegen. Selbst die zahlenmäßige Aufteilung zwischen den Fraktionen unter Zugrundelegung des Wahlergebnisses ist (anders als bei der Ausschussbesetzung) nicht bindend.

Soweit bis zur Sitzung ein zwischen allen Fraktionen abgestimmter Beschlussvorschlag vorliegt, können die Pflegerposten en bloc beschlossen werden. Andernfalls sind Beschlüsse zu den einzelnen Bereichen (1 Pflegebereich, 2 Vorschläge) oder zu einzelnen Pflegerposten (1 Pflegebereich, mehr als 2 Vorschläge) mit einfacher Mehrheit zu fassen.

Die Pfleger erhalten für ihre Tätigkeit nach § 3 Abs. 9 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts eine pauschale Entschädigung in Höhe von 54,99 € je Monat.

Anlagen:
24 Pfleger